Rede 8. März – Frauenhaus Kassel

Krieg und Gewalt gegen Frauen sind eng miteinander verbunden. Krieg bedeutet für die Soldat:innen immer emotionale Verrohung, Zurichtung, Verstümmelung. Bedeutet Trauer und Verlust. Und bedeutet auch immer die Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Der Krieg in der Ukraine macht da keine Ausnahme. Weltweit erfahren Frauen, Queers und Personen, die (Mehrfach-)Diskriminierungen ausgesetzt sind, patriarchale Gewalt um den heterosexistischen Normalzustand immer wieder neu herzustellen.

Als Mitarbeiterin des Autonomen Frauenhauses Kassel möchte ich die kurze Zeit, die mir hier zur Verfügung steht dazu nutzen um auf den politischen Skandal der Frauenhausfinanzierung und damit auch auf die Aufnahme- und Arbeitsbedingungen in den Frauenhäusern aufmerksam zu machen. Diesen Kampf gibt es ungebrochen seit Eröffnung des 1. Autonomen Frauenhauses in Berlin 1976. Seither geführte unzählige Debatten im Bundestag, in den Landtagen, beim Städtetag, bei den Parteien mit mehrmaligen Regierungswechseln haben nicht dazu geführt, das autonome und verbandliche Frauenhäuser auf eine bundesweit einheitliche und ausreichende Finanzierung mit verbindlicher Gesetzesgrundlage zurückgreifen können.

Die Anforderungen in allen Bereichen im von Frauen dominierten Care-Arbeitssektor haben mit den Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zugenommen, überall stagnieren die Löhne auf niedrigem Niveau und überall werden die Arbeitsarbeitsabläufe verdichtet. Wie in der Alten- und Krankenpflege, wie in den Kindergärten und Horten, geschieht dies auch in den Frauenhäusern.

Frauenhäuser werden heute in den meisten Bundesländern aus Landes-Zuwendungen sowie aus Zuwendungen der Kommunen, in unterschiedlichster Höhe unterstützt. Die Höhe der Zuschüsse war immer unsicher und unbeständig und immer abhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen. Weitere Finanzierungsquellen wie etwa Spenden sind vor allem für Autonome Frauenhäuser unverzichtbar, da sie als eigenständige Vereine auf Eigenmittel von Einrichtungsträger wie Kirchen und Verbänden nicht zurückgreifen können. Dazu kommt, dass von Gewalt betroffene Frauen für die Kosten des Frauenhausaufenthaltes aufkommen sollen. Alle Autonomen Frauenhäuser lehnen dies entschieden ab, werden aber aufgrund der Finanzierungsbedingungen dazu genötigt.

Mit der Ratifizierung des Istanbul-Konvention - des "Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" - hat sich Deutschland verpflichtet, in ausreichender Zahl leicht zugängliche Schutzunterkünfte für von Gewalt betroffener Frauen und Kinder und alle von häuslicher Gewalt Betroffener zur Verfügung zu stellen.

Am Beispiel von Hessen möchte ich Euch die drastische Versorgungs- und Finanzierungslücke aufzeigen, mit der Frauenhäuser deutschlandweit seit Jahren arbeiten müssen. Viele Frauenhausmitarbeiterinnen arbeiten in den 17 Autonomen und 14 verbandlichen und kirchlichen Frauenhäusern in Hessen am Anschlag. Ohne unbezahlte sogenannte ehrenamtliche Arbeit lässt sich vielerorts der Frauenhausbetrieb nicht aufrechterhalten. Nach einer Umfrage verfügen rund 70 % der Frauenhäuser noch nicht einmal über die Hälfte der erforderlichen Personalausstattung, die nach den Standards des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes festgelegt wurde.

Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist der gravierende Mangel an Plätzen. Die hessischen Frauenhäuser verfügen derzeit nur über 314 Zimmer für Frauen und Kinder. Gemäß der Istanbul-Konvention sind jedoch doppelt so viele sogenannte Zimmer erforderlich. In Zahlen: Allein in Hessen fehlen 300 Familienzimmer mit knapp 800 Betten. Insgesamt fehlen in Deutschland 15.000 Plätze. Mit gravierenden Folgen: Überall in Deutschland ist es schwierig, einen freien Frauenhausplatz zu finden. Viele Hilfesuchende müssen abgewiesen werden und sind dann wieder auf sich selbst gestellt.

Die Frauenhäuser in Hessen und deutschlandweit fordern seit Jahren erfolglos, ausreichend Plätze in Schutzeinrichtungen. sowie eine flächendeckende Versorgung verbunden mit einer barrierearmen Finanzierung von Sach- und Personalkosten. Die Art der Frauenhaus-Finanzierung hat massiven Einfluss darauf, ob Frauen schnell und unbürokratisch Zugang zu Schutz und Unterstützung finden können.

Barrierearme Finanzierung bedeutet: Uneingeschränkter Zugang zu Frauenhäusern und weiteren Schutz-Einrichtungen für von häuslicher Gewalt akut bedrohten Personen; unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Behinderung und finanzieller Absicherung. Ich komme zum Ende:

Um sicherzustellen, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder, Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können, brauchen Frauenhäuser endlich eine einzelfallunabhängige, bedarfsgerechte und kostendeckende Finanzierung auf Basis einer bundesweit verbindlichen Rechtsgrundlage. Um sicherzustellen, dass alle von patriarchaler Gewalt Betroffenen einen Schutzplatz vorgehalten bekommen, bedarf es des massiven Ausbaus der Infrastruktur. Alte Forderungen, die nichts Aktualität verloren haben